



Ethikkodex

Südtiroler Volksbank

Genossenschaft auf Aktien

Rechtssitz und Generaldirektion in Bozen

ABI 05856.0

Steuer-Nr./MwSt.-Nr. und Eintragung im Handelsregister Bozen 00129730214

www.volksbank.it



Verabschiedet mit Beschluss des Verwaltungsrates am 22.12.2015

Sich ethisch zu verhalten, weil es profitabel ist, hat nichts mit Ethik zu tun. Doch ethisch zu sein ist profitabel.

(Norman E. Bowie)

[Redaktionshinweise](#)

ÜBERSCHRIFT: Ethikkodex

DOKUMENT: Ethikkodex 2015

FASSUNG: 2015.12.22

DATUM: 22.12.2015

VERANTWORTLICHER: S. Dejaco / CPL



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	4
2	Zielsetzung	4
3	Zielpersonen	5
4	Vision und Werte.....	5
5	Verhaltensnormen.....	6
5.1	Die Gesellschaftsorgane	6
5.2	Das Personal.....	6
5.3	Unternehmenseigentum, Sicherheit und Gesundheit, Umweltschutz.....	7
5.4	Verschwiegenheitspflicht, vertrauliche Informationen und privilegierte Informationen...	7
5.5	Mitarbeitergeschäfte und Internal Dealing	8
5.6	Interessenskonflikte und unentgeltliche Zuwendungen.....	8
5.7	Beziehungen zu Mitgliedern und Kunden	9
5.8	Beziehungen zu Lieferanten.....	9
5.9	Beziehungen zu den Behörden	9
5.10	Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen	10
5.11	Beziehungen zu den Medien und Unternehmenskommunikation	10
5.12	Verhaltenskodex gemäß Ermächtigungsverordnung Nr. 231/01	10
6	Kontrollen und Sanktionen	11
7	Aktualisierung, Verabschiedung und Veröffentlichung	11



1 Vorbemerkung

Die Banca Popolare dell'Alto Adige – Südtiroler Volksbank (in weiterer Folge „die Bank“) ist eine Genossenschaft auf Aktien, die ihren Firmennamen nach der 1992 vollzogenen Fusion zwischen der Volksbank Bozen und der Volksbank Brixen angenommen hat.

1995 kam es zur ersten Erweiterung durch die Übernahme der Volksbank Meran.

Bis zu jenem Zeitpunkt war die Bank mit ihrem Filialnetz ausschließlich in den Provinzen Bozen, Trient und Belluno (Cadore) tätig.

In den beiden darauffolgenden Jahrzehnten hat die Bank ihre Gebietspräsenz kontinuierlich ausgeweitet, und zwar in Richtung Nordostitalien, sodass es ihr gelungen ist, auch in den Provinzen Venedig, Treviso und Pordenone vertreten zu sein.

2015 schließlich hat die Bank ein ehrgeiziges Projekt realisiert, nämlich die Integration der neu übernommenen Banca Popolare di Marostica sowie ihrer Tochtergesellschaft Banca di Treviso, um damit auch in den Provinzen Vicenza und Padua gestärkt aufzutreten.

Auf diesem Weg der Weiterentwicklung, der zunehmend von Komplexität und Wettbewerbsteilnahme gesäumt war, ist der grundlegende Charakter der Volksbank nie angetastet worden: Nach wie vor gilt der Grundsatz der Gegenseitigkeit unseren Mitgliedern gegenüber genauso wie jener der regionalen Verankerung zum Vorteil der lokalen Wirtschaft. Konkret zum Ausdruck kommt dieses Engagement durch Unternehmensentscheidungen, das Agieren der einzelnen Menschen in der Bank und eine ständige Auseinandersetzung mit den Stakeholdern (Mitglieder, Aktionäre, Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner, Kunden, lokale Institutionen und Gemeinschaften) und dem Markt, wobei es darum geht, den Erwartungen gerecht zu werden und das Vertrauen zu gewinnen. Es ist nämlich unsere feste Überzeugung, dass der Erfolg der Bank nicht nur von der Qualität der Produkte und Dienstleistungen abhängt, sondern vor allem davon, wie diese entstehen und vertrieben werden.

Es ist unverzichtbar, dass diejenigen, die in der Bank und in ihrem Namen tätig werden, mit ihrem Handeln den höchsten ethischen und professionellen Wertmaßstäben entsprechen und sich durch Verhaltensweisen auszeichnen, die über die bloße Einhaltung des rechtlichen Rahmens hinausgehen.

Es ist somit von grundlegender Bedeutung, dass die Prinzipien und die Werte, an denen sich die Bank orientieren muss, festgeschrieben werden.

2 Zielsetzung

Der Ethikkodex ist ein Instrument der Selbstregelung, das freiwillige Verpflichtungen zur gegenseitigen Achtung und Stärkung der Beziehungen zu den Stakeholdern der Bank beinhaltet. Er ist ein Leitfaden für die individuellen Verhaltensweisen, die sich selbstverständlich von Recht und Gesetz sowie von den operativen Bestimmungen der Unternehmenspolitik, den betrieblichen Anweisungen und im weitesten Sinne den Compliance-Vorschriften geregelt verstehen.

Der Ethikkodex verfolgt das Ziel, das Reputationsrisiko für die Bank und ihre Vertreter möglichst zur Gänze auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern.

Der Ethikkodex stellt in jeder Hinsicht die innerhalb der Bank geltende Norm dar, weil es unser Credo ist, dass Integrität, Ehrlichkeit, Korrektheit und guter Glaube aller Betroffenen die wesentlichen Bedingungen für einen dauerhaften Erfolg der Bank sind.

3 Zielpersonen

Die Adressaten der in diesem Ethikkodex festgelegten Verhaltensvorschriften sind die Personen, die innerhalb der Bank agieren, d.h. die Mitglieder der verschiedenen Gesellschaftsorgane und der Direktion sowie alle Mitarbeiter, unabhängig von deren Dienstverhältnis und Stellung im Unternehmen.

Gleichfalls angesprochen werden mit diesen Vorschriften – sofern anwendbar – die Organe und die Mitarbeiter der „Fondazione Banca Popolare di Marostica“.

Die Zielpersonen werden aufgefordert, sich den in diesem als verbindlich geltenden Kodex aufgeführten Grundsätzen entsprechend zu verhalten. Sie müssen in Ausübung ihrer Funktionen und je nach Verantwortung auch zur Verbreitung des Kodex beitragen, sich an den hierin zum Ausdruck gebrachten Werten orientieren und sich diese zu eigen machen.

Natürlich sind die Adressaten gehalten, über den Inhalt dieses Kodex hinaus auch sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften sowie Dienstregeln und interne Richtlinien zu beachten.

Lieferanten und externe Berater, die im Namen, für Rechnung oder im Interesse der Bank handeln, werden, vor allem wenn sie eine dauerhafte Beziehung zur Bank unterhalten, in die Lage versetzt, sich mit diesem Kodex vertraut zu machen. Die Bank erachtet die Einhaltung ihres Kodex auch seitens dieser Personen als Element für die Bewertung der gegenwärtigen und künftigen Geschäftsbeziehungen.

4 Vision und Werte

Die Unternehmensvision definiert den Daseinszweck der Bank und ihre wesentlichen Ziele. Sie lässt sich in dem einen Satz zusammenfassen: WIR FINDEN EINFACHE, NACHHALTIGE LÖSUNGEN FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT.

Die Satzung legt den Unternehmensgegenstand der Bank fest, der auf die Einlagensammlung und die Kreditvergabe im genossenschaftlichen Geist eines volksnahen Kredits und mit hohem regionalem Bezug fokussiert ist, vor allem, was die kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Haushalte betrifft.

Bei der Umsetzung des Unternehmensgegenstandes unter Berücksichtigung der Unternehmensvision orientiert sich die Bank an den „7 Werten“, die als ausgeprägte ethische Grundsätze von allen in der Bank tätigen Personen mitgetragen und aktiv gelebt werden:

- 1) Wertschätzung: Wir begegnen einander mit Wertschätzung und Akzeptanz unseres Gegenübers. Wir verhalten uns angemessen gegenüber Kunden, Mitgliedern, Kollegen und Vorgesetzten.
- 2) Vertrauen: Durch unsere Verbindlichkeit gegenüber Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitern schaffen wir die Basis für gegenseitiges Vertrauen.
- 3) Begeisterung: Wir sind mit Freude bei der Arbeit. Durch unsere Initiative und unseren Einsatz begeistern wir Kunden und Mitglieder und tragen zum Erfolg der Volksbank bei.
- 4) Mut: Was wir tun, machen wir „beherzt“. Wir beziehen einen klaren Standpunkt und stehen auch in schwierigen Situationen zu unseren Werten und Grundsätzen.
- 5) Selbstbewusstsein: Wir sind uns unserer Stärken als Mensch und Mitarbeiter bewusst, wir entwickeln unsere Fähigkeiten weiter und sind überzeugt von unserer Volksbank.
- 6) Achtsamkeit: Wir nehmen unser Umfeld bewusst und aufmerksam wahr. Wir bemühen uns ehrlich um unsere Kunden, Mitglieder und Arbeitskollegen, hören ihnen zu und schenken jedem einzelnen Respekt.

- 7) Höchstleistung: Wir erzielen Höchstleistung und exzellente Ergebnisse durch kontinuierliche Verbesserungen. Wir suchen neue Herausforderungen und verfolgen unsere Ziele mit sportlichem Ehrgeiz.

5 Verhaltensnormen

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Verhaltensgrundsätze dargelegt, die für den Geschäftsbetrieb der Bank maßgeblich sind. Für die Details wird auf die umfangreiche interne Dokumentation bestehend aus Richtlinien, Reglements und Rundschreiben zu den jeweiligen Themen verwiesen.

5.1 Die Gesellschaftsorgane

Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane sind über die Beachtung von sämtlichen Rechts- und Satzungsvorschriften hinaus zur Einhaltung des vorliegenden Ethikkodex und damit den Werten von Ehrlichkeit, Korrektheit und Integrität verpflichtet.

Wenn sie mit der Bank, die sie verwalten und kontrollieren, Schuldverhältnisse eingehen, sind sie zur Einhaltung der allgemeinen und branchenspezifischen Rechtsnormen sowie der einschlägigen internen Vorschriften verpflichtet.

5.2 Das Personal

Die Humanressourcen sind ein wesentliches Unternehmensgut; ihre Entwicklung stellt einen grundlegenden Faktor für die Erreichung der Ziele der Bank dar.

Dementsprechend wird das Personal von der Bank allein auf der Grundlage von Verdienst- und Kompetenzkriterien ausgewählt, angestellt, entlohnt und verwaltet, und zwar ohne jegliche Diskriminierung aus politischen, gewerkschaftlichen, religiösen, rassistischen, sprachlichen, geschlechtlichen oder ethnischen Gründen und unter Befolgung aller geltenden Gesetze, Kollektivverträge, Verordnungen und Richtlinien.

Die in der Bank maßgeblichen Vergütungsleitlinien erfüllen die diesbezüglichen Aufsichtsbestimmungen und werden jährlich von der Mitgliederversammlung verabschiedet und vom Verwaltungsrat entsprechend übernommen.

Die Bank verpflichtet sich, die Fähigkeiten und die Potenzialitäten der Mitarbeiter zu stärken und die Weiterbildung im Sinne des Wachstums und der Entwicklung derselben zu fördern; dies sowohl im Interesse des Unternehmens als auch des Einzelnen in Bezug auf seine Stellung im Unternehmen. Zu diesem Zweck organisiert die Bank mittels einer eigens hierfür eingerichteten Stelle Kurse, um mit modernen didaktischen Methoden eine institutionelle und themenbezogene Fortbildung zu gewährleisten.

Alle Mitarbeiter haben im Rahmen ihrer mit der jeweiligen Position verbundenen Zuständigkeiten absolute Professionalität zu gewährleisten, um die Bedürfnisse der Kunden und der internen Nutzer adäquat zu befriedigen. Sie müssen proaktiv und partizipativ zur Erreichung der Ziele der Bank beitragen und sich für die Achtung ihrer Werte einsetzen.

Die Beziehungen zwischen den Mitarbeitern basieren auf gegenseitiger Achtung, Vertrauen, gutem Glauben und Korrektheit ohne Vorurteile wegen Herkunft, Religion, nationaler Zugehörigkeit, Sprache, Geschlecht, politischen Überzeugungen und gewerkschaftlichen Engagements.

Die Bank, die Unternehmensorgane und die Mitarbeiter haben diskriminierende beziehungsweise der Würde des Menschen abträgliche Verhaltensweisen und insbesondere jede Form der Belästigung zu vermeiden.

Die Bank verpflichtet sich, zu den Gewerkschaften eine verantwortungsvolle und konstruktive Beziehung zu pflegen, bei der das gegenseitige Vertrauen und der Dialog im Vordergrund stehen.

Die Intensivierung des Zugehörigkeitsgefühls und die ständige Verbesserung des Rufes der Bank stellen gemeinsame Ziele dar, die das Verhalten aller sowohl im beruflichen sowie im privaten Bereich stets bestimmen müssen.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Strukturen sind daher gehalten zu gewährleisten, dass sämtliche getroffenen Maßnahmen und Aktivitäten den in diesem Kodex zum Ausdruck gebrachten Prinzipien und Werten Genüge tragen. Sie haben auch für eine dahingehende Sensibilisierung und eine entsprechende Kontrolle in ihrem Einflussbereich zu sorgen.

5.3 Unternehmenseigentum, Sicherheit und Gesundheit, Umweltschutz

Das Vermögen des Unternehmens in all seinen Formen muss nicht nur gesetzes- und regelkonform sondern auch korrekt und verantwortungsbewusst verwendet werden. Mit den im Eigentum der Bank stehenden Gütern muss achtsam und vorsichtig umgegangen werden; jeder betrügerische oder auch nur unsachgemäße Gebrauch ist zu unterlassen.

Dies gilt insbesondere für die IT-Instrumente, welche die Bank den jeweiligen Mitarbeitern zur Verfügung stellt.

Die Bank sorgt für ein Arbeitsumfeld, das den geltenden Bestimmungen in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz entspricht und unternimmt alle Schritte, um die einschlägigen Regelungen bekanntzumachen und die von denselben vorgesehenen Schulungen zu gewährleisten.

Es obliegt den Mitarbeitern, sich genauestens an die Vorschriften bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu halten.

Die Bank legt auf den Schutz der Umwelt als primäres Gut großen Wert. Daher werden die Mitarbeiter aufgefordert, auch im Sinne der künftigen Generationen Verantwortung für dieses Gemeingut zu übernehmen, d.h. Abfälle korrekt zu entsorgen, Verschwendungen zu vermeiden, Energie zu sparen und alle anderen diesbezüglichen Regeln der Bank zu beachten.

5.4 Verschwiegenheitspflicht, vertrauliche Informationen und privilegierte Informationen

Die Adressaten des vorliegenden Kodex müssen die Informationen über die Aktivitäten der Bank, der Mitglieder und der Kunden mit absoluter Vertraulichkeit behandeln.

Die Beachtung der Verschwiegenheitspflicht und der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gewährleistet, dass Informationen über Mitglieder und Kunden sowie über deren Beziehungen zur Bank nicht an Dritte weitergegeben werden.

Dies gilt insbesondere für vertrauliche Informationen und privilegierte Informationen.

Als „vertrauliche Informationen“ versteht man die nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Kenntnisse und Daten, welche die Organisation der Bank, das Unternehmenseigentum, die von der Bank geplanten Geschäfts- und Finanztätigkeiten sowie im Allgemeinen alle Verhältnisse zu den Mitgliedern und Kunden betreffen.

Diese Informationen dürfen ausschließlich im Rahmen der Erfordernisse einer korrekten Arbeitsabwicklung und niemals zu anderen als zu Unternehmenszwecken verwendet, an Dritte weitergeleitet oder überhaupt bekannt gegeben werden.

„Privilegierte Informationen“ sind Informationen präziser Natur, die nicht offengelegt wurden, direkt oder indirekt ein oder mehrere Finanzinstrumente beziehungsweise die jeweiligen Emittenten betreffen und die, wenn sie offengelegt würden, den Kurs dieser Finanzinstrumente erheblich beeinflussen könnten.

Bei der Handhabung und der Verbreitung von Insiderinformationen müssen sämtliche anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen (sog. Marktmissbrauch-Vorschriften) strengstens befolgt werden.

5.5 Mitarbeitergeschäfte und Internal Dealing

Unter Mitarbeitergeschäften sind die Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu verstehen, die die Adressaten dieses Kodex für eigene Rechnung durchführen oder durchführen lassen.

Diese Geschäfte werden im Detail vom „Internen Verhaltenskodex der Südtiroler Volksbank“, geregelt, der die entsprechenden, für alle Adressaten verbindlichen Verhaltensvorschriften enthält.

Eine engere Gruppe von Personen, die als „relevante Personen“ bezeichnet und im genannten Verhaltenskodex genau bestimmt werden (Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder, Generaldirektoren und sonstige Direktoren sowie die direkt mit der Abwicklung von Anlagedienstleistungen und -tätigkeiten befassten Mitarbeiter), unterliegt besonderen Beschränkungen in Bezug auf diese Geschäfte und einer entsprechenden Kontrolle.

Diese Beschränkungen finden noch strengere Anwendung, wenn bestimmte, von der Bank selbst emittierte Finanzinstrumente (allen voran Aktien und zugehörige Optionsrechte) den Gegenstand der von den relevanten Personen vorgenommenen Geschäfte bilden. Die einschlägigen Regeln sind im „Internal Dealing-Kodex“ verankert und in der Annahme begründet, dass die relevanten Personen einen Informationsvorsprung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Markt besitzen und daher potenziell in der Lage sind, den Kurs der Aktien zu beeinflussen, sodass eine Asymmetrie gegenüber der sonstigen Aktionärschaft der Bank gegeben ist.

Die Beachtung der „Internal Dealing“-Regeln ist somit im Hinblick auf eine lückenlose Transparenz und die korrekte Information über die Geschäfte mit von der Bank emittierten Aktien unabdingbar.

5.6 Interessenskonflikte und unentgeltliche Zuwendungen

Die Bank und die in ihr tätigen Personen befinden sich in einem potenziellen Interessenskonflikt, wenn sich in den Beziehungen zu Dritten mehrere auseinanderstrebende Interessen ergeben und das Risiko besteht, dass die eigenen persönlichen Interessen vor die der anderen gestellt werden. Dies gilt insbesondere wenn zwischen den Adressaten dieses Kodex und Dritten ein Naheverhältnis – auch privater Natur – besteht.

Die Adressaten dieses Kodex müssen jede mögliche Konfliktsituation erkennen und vermeiden oder doch zumindest auf ein Minimum reduzieren, indem sie diesen Situationen mit Korrektheit und Transparenz begegnen und ihre Vorgesetzten oder – im Falle schwieriger Auslegung – den Verantwortlichen des Bereichs Compliance als Garanten zu Rate ziehen.

Die Adressaten dieses Kodex agieren unparteiisch und vermeiden Begünstigungen. Sie unterhalten zu Dritten keine Beziehungen, welche die hier aufgezeigten Werte untergraben könnten. Insbesondere dürfen die Adressaten für sich und für andere Vorteile, Geschenke oder andere

Zuwendungen lediglich bis zu einem Wert von 100 Euro annehmen und dies nur, sofern besagte Zuwendungen nicht die Objektivität des eigenen Handelns beeinträchtigen und sich nicht allzu oft wiederholen. Geschenke, deren Wert diese Grenze übersteigt, müssen den verantwortlichen Vorgesetzten zur Kenntnis gebracht und in der Folge abgelehnt, zurückgegeben oder dem Freizeitverein der Bank überlassen werden.

Im Zweifelsfall ist – vor allem dann, wenn es um Einladungen zu Veranstaltungen, Reisen und Ähnlichem geht – mit dem Verantwortlichen des Bereichs Compliance Rücksprache zu halten.

5.7 Beziehungen zu Mitgliedern und Kunden

Die Beziehungen zu den Mitgliedern und Kunden sind gemäß den in diesem Kodex beschriebenen ethischen Grundsätzen zu gestalten und insbesondere an den hierin aufgezeigten Unternehmenswerten auszurichten. Vorrangiges Ziel dabei ist die Schaffung einer soliden, dauerhaften Beziehung zu den beiden Kategorien von Stakeholdern, die von Höflichkeit, Effizienz und Professionalität geprägt sein und dazu beitragen soll, ihre Zufriedenheit mit der Bank zu steigern.

Die Produkte und Dienstleistungen, die den Kunden auf transparente und erschöpfend informative Weise anzubieten sind, müssen den tatsächlichen Bedürfnissen letzterer entsprechen; unzulässig sind Praktiken, welche darauf ausgerichtet sind, diese Grundsätze zu umgehen oder dazu neigen, den eigentlichen Kundenwunsch zu beugen.

Insbesondere haben die Bank und die Adressaten des vorliegenden Kodex die Rechtsvorschriften und die internen Anweisungen bezüglich der geltenden Verpflichtungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und des Terrorismus zu beachten und es zu vermeiden, Beziehungen zu Personen aufzubauen oder zu unterhalten, die in illegale Aktivitäten involviert sind.

Die Bank verfügt über ein detailliertes Regelwerk für die Beschwerden seitens der Kunden und gewährleistet die zeitnahe Bearbeitung derselben.

5.8 Beziehungen zu Lieferanten

Die Bank leistet beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen den Grundsätzen von Transparenz, Korrektheit und Zusammenarbeit Folge und beachtet sämtliche einschlägigen Rechtsvorschriften sowie internen Bestimmungen.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Preis-/Leistungsverhältnis der verhandlungsgegenständlichen Güter beziehungsweise Dienstleistungen zu schenken; gleichzeitig werden jedoch auch andere Faktoren wie die technische und wirtschaftliche Zuverlässigkeit, die Lieferkapazitäten, die Versorgungsgarantie und die Serviceleistungen berücksichtigt.

Die Qualität der gelieferten Güter beziehungsweise der erbrachten Leistungen muss in der Zeit kontrolliert werden.

Für die Lieferantenbeziehungen gelten die Vorschriften des vorliegende Ethikkodes unter besonderer Bezugnahme auf diejenigen, welche die Interessenskonflikte, die unentgeltlichen Zuwendungen sowie die Sicherheit und den Gesundheitsschutz betreffen. Die Adressaten dieses Kodex sensibilisieren die Lieferanten dahingehend, dass sie ihre Tätigkeiten nach Maßgabe der hierin aufgezeigten Verhaltensregeln ausüben.

5.9 Beziehungen zu den Behörden

In den Beziehungen zu den verschiedenen Behörden (z.B. öffentliche Verwaltung, Justizbehörde, Finanzbehörden, Polizeiorgane, Aufsichtsorgane, Garanten usw.) gewährleistet die Bank

maximale Transparenz und Kooperation unter Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften. Gegebenenfalls angeforderte Auskünfte und Unterlagen werden prompt, korrekt und umfassend bereitgestellt.

Die Adressaten dieses Kodex haben jedes Verhalten zu unterlassen, das die Ausübung der Kontrolltätigkeiten seitens der verschiedenen Behörden beziehungsweise der mit der Aufsicht betrauten Organe und Stellen (auch innerhalb der Bank) behindern könnte.

Bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zur öffentlichen Verwaltung – einschließlich der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen – handelt die Bank stets unter Beachtung sämtlicher diesbezüglich geltenden rechtlichen Bestimmungen.

5.10 Beziehungen zu politischen und gewerkschaftlichen Organisationen

In Beachtung der anzuwendenden Rechtsvorschriften leistet die Bank keinerlei Beiträge – weder in direkter noch in indirekter Form – an politische Parteien, Bewegungen, Komitees, Verbände oder andere politische oder gewerkschaftliche Institutionen oder an deren Vertreter oder Kandidaten.

5.11 Beziehungen zu den Medien und Unternehmenskommunikation

Sämtliche Beziehungen zu den Medien sind ausschließlich dem für die Unternehmenskommunikation zuständigen Ressort vorbehalten. Dieses pflegt die Beziehungen zur Presse und die PR-Arbeit im Allgemeinen einschließlich aller Aspekte, die das Image der Bank und ihre Marken betreffen.

Abgesehen von den führenden Betriebsorganen (Präsident, Generaldirektor) ist es niemandem ohne ausdrückliche Ermächtigung gestattet, Erklärungen oder Mitteilungen bezüglich der Bankaktivitäten herauszugeben.

Die Mitteilungen der Bank nach außen hin müssen klar und wahrheitsgetreu sein und den Richtlinien und Programmen des Unternehmens entsprechen. Alle Informationen, die sich auf die von der Bank emittierten Finanzinstrumente beziehen, müssen die einschlägigen rechtlichen und internen Bestimmungen erfüllen.

Hinsichtlich der Mitteilungen an die Gesamtheit der Mitglieder und Kunden verpflichtet sich die Bank, dem Einsatz von elektronischen Systemen den Vorrang zu geben.

5.12 Verhaltenskodex gemäß Ermächtigungsverordnung Nr. 231/01

Per Ermächtigungsverordnung Nr. 231/2001 wurde in die italienische Rechtsordnung die Haftung der Körperschaften für Straftaten eingeführt, die in ihrem Interesse oder zu ihrem Vorteil von Personen begangen werden, die auf der obersten Führungsebene tätig sind, oder von Personen, die der Leitung beziehungsweise der Aufsicht durch dieselben unterstellt sind.

Um die Risiken aus der möglichen Begehung von Straftaten auf ein Mindestmaß zu verringern, hat die Bank ein eigenes „Organisationsmodell 231/01“ implementiert, das einen speziellen „Verhaltenskodex“ vorsieht, der auch für alle Adressaten des vorliegenden Ethikkodex gilt; sie verpflichten sich, die für jeden von der Verordnung erfassten Tatbestand vorgeschriebene Verhaltensweise zu befolgen.

Zudem hat die Bank ein eigenes „Überwachungsorgan 231“ ins Leben gerufen, das mit der Aufgabe betraut wurde, das Organisationsmodell gemäß Ermächtigungsverordnung Nr. 231/01 einschließlich des entsprechenden „Verhaltenskodex“ auf dem jeweils neuesten Stand zu hal-

ten und sicherzustellen, dass die bankinternen Abläufe und die Verhaltenweisen der Einzelnen den Vorgaben des Verhaltenskodex entsprechen.

Der vorliegende Ethikkodex stellt zusammen mit dem besagten Verhaltenskodex eine tragende Säule des Organisationsmodells der Bank gemäß Ermächtigungsverordnung Nr. 231/01 dar.

6 Kontrollen und Sanktionen

Der vorliegende Ethikkodex hat verbindlichen Charakter. Er basiert auf dem Prinzip der Eigenverpflichtung zum Schutz des Reputationswertes der Bank, wobei ethisch und sozial verantwortliche Verhaltenweisen aufgezeigt werden.

Der Bereich Compliance der Bank berät und unterstützt die anderen Unternehmensbereiche im Hinblick auf die Anwendung des Ethikkodex und führt spezielle Kontrollen der zweiten Ebene durch, was die Beachtung der hierin enthaltenen Bestimmungen anbelangt.

Etwaige Verstöße gegen den Kodex können seitens aller Mitarbeiter dem Verantwortlichen des Bereichs Compliance gemeldet werden. Sollte eine Verletzung von Bestimmungen des Ethikkodex festgestellt werden, kann die Bank Strafmaßnahmen ergreifen, die im Verhältnis zur Schwere und zur Häufigkeit der Wiederholung der gegebenenfalls angezeigten Verhaltenweisen stehen und mit den geltenden arbeitsrechtlichen beziehungsweise kollektivvertraglichen Bestimmungen im Einklang stehen.

7 Aktualisierung, Verabschiedung und Veröffentlichung

Für die Aktualisierung des Ethikkodex ist der Bereich Compliance verantwortlich, der die Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt.

Der Ethikkodex in der vorliegenden Fassung wurde vom Verwaltungsrat der Bank im Dezember 2015 verabschiedet.

Der Ethikkodex wird auf der Website der Bank veröffentlicht. Zudem wird er allen Mitarbeitern über das interne Informationssystem zur Verfügung gestellt.